



Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SSV Köpenick-Oberspree

In der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 08.12.2015

Mitgliedsbeiträge

1. Mitglieder älter als 18 Jahre

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| a. aktive Mitglieder | € 15,-- pro Monat |
| b. ruhende bzw. passive Mitglieder | € 8,-- pro Monat |
| c. fördernde Mitglieder | ab € 5,-- pro Monat |
| d. Ehrenmitglieder | kostenfrei |
| e. Arbeitslose bzw. ALG Empf. | € 10,-- pro Monat |

2. Jugendliche Mitglieder, Auszubildende, Studenten, Kinder

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| a. aktive Mitglieder | € 10,--pro Monat |
| b. ruhende bzw. passive Mitglieder | € 5,--pro Monat |

3. Aufnahmegebühren

- | | |
|--------------------|-------------------|
| a. für Erwachsene | € 20,-- pro Monat |
| b. für Jugendliche | € 10,-- pro Monat |

4. Besondere Bestimmungen

- a. Mitglieder, die den für sie maßgeblichen gesamten Jahresbeitrag bis spätestens 31.01. des Kalenderjahres entrichten, müssen nur 11 von 12 Monatsbeiträge des Jahresbeitrages entrichten. Dies gilt jedoch nur, wenn das Mitglied keine Beitragsrückstände hat.
- b. Die Bezahlung der Beiträge hat per Überweisung auf das Konto der Abteilung Fußball zu erfolgen.
- c. Mitglieder, die mit den Beiträgen mehr als drei Monate im Rückstand liegen können vom Trainings- und Spielbetrieb suspendiert werden.
- d. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, gelten solange als jugendliche Mitglieder, wie sie auch im Jugendbereich Wettkampfmäßig aktiv sind.
- e. Anträge zur ruhenden bzw. passiven Mitgliedschaft sind schriftlich einzureichen.

Der Nachweis für **Arbeitslosengeldempfang**, **Ausbildungsvergütung** und **Studiennachweise** sind halbjährlich in der Geschäftsstelle vorzuweisen.

**Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2016 in Kraft
Überarbeitet am 02.07.2019**